

# BERICHT

über den

# JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2013

der

**Stiftung Händel-Haus**

Große Nikolaistraße 5  
06108 Halle

Finanzamt : Halle (Saale)  
Steuernummer: 110/142/44982

## **Inhaltsverzeichnis**

- A. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- B. Gegenstand , Art und Umfang der Handlungen**
- C. Bescheinigung**

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2013
- Anlage 2 Stiftungsergebnis zum 31.12.2013
- Anlage 3 Anlagevermögen zum 31.12.2013
- Anlage 4 Grundlagen der Stiftung
- Anlage 5 Anhang
- Anlage 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Direktor der

**Stiftung Händel-Haus**

(im Folgenden auch "Stiftung" genannt)

beauftragte mich, den steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zu erstellen. Darin eingeschlossen war die Beurteilung der Plausibilität der von der Stiftung selbständig geführten Sachanlagen.

Die Stiftung Händel-Haus ist eine rechtsfähige, kommunale Stiftung des Privatrechts im Sinne des § 25 StiftG des Landes Sachsen-Anhalt und erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen für gemeinnützige Zwecke nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Für die Rechnungslegung der rechtsfähigen und gemeinnützigen Stiftung gelten die Vorschriften des BGB und der Abgabenordnung, sofern nicht Landesgesetze oder Satzung besondere Regelungen enthalten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

Alle erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Inventarlisten wurden mir zur Verfügung gestellt. Weiterhin hatte ich Zutritt zu der Bibliothek in der Kleinen Marktstraße 7, dem Musik-Museum in der Kleinen Ulrichstraße 38, dem W. F. Bach-Haus in der Großen Klausstraße 12 und dem Depot in der Merseburger Straße 196 jeweils in Halle.

Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der vorgelegten Nachweise und deren sachliche Richtigkeit wurde mir von der Geschäftsführung der Stiftung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

## B. Gegenstand, Art und Umfang der Handlungen

Die Buchführung wurde durch meine Kanzlei auf der Grundlage der mir übergebenen kontierten Buchungsbelege und erteilten Auskünfte erstellt. Die Stiftung hat über einen ASP-Client ständig Zugriff auf die Buchhaltung in meiner Kanzlei zum Zweck der Auswertung und Einsichtnahme.

Die laufende Buchführung wurde mit dem System der Firma hmd-Software AG durchgeführt. Die Auswertungen wurden sowohl im Haus als auch bei der Stiftung gedruckt. Zur Kontierung wurde der Kontenrahmen SKR49 für Stiftungen zu Grunde gelegt.

Die Stiftung verfügt über eine EDV-Gestützte Kostenrechnung, Finanzplanung und Unternehmensplanung.

Die Belegablage ist übersichtlich und ermöglicht einen jederzeitigen Zugriff zu den Einzelbelegen.

In Ausführung des mir vom Direktor erteilten Auftrages habe ich die Buchführung stichpunktartig geprüft.

An der Inventur am 31. Dezember 2013 in 06108 Halle nahm ich persönlich nicht teil.

Das Anlagevermögen wird selbständig in der Stiftung geführt.

Ich habe Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen in der Bestandsführung des Sachanlagevermögens durchgeführt.

Mit den zur Verfügung gestellten Inventarlisten habe ich durch Inaugenscheinnahme die Vollständigkeit der Sachanlagen stichpunktartig in den folgenden Objekten der Stiftung geprüft:

- a) Bibliothek in der Kleinen Marktstraße 7 in 06108 Halle,
- b) Musik-Museum in der Kleinen Ulrichstraße 38 in 06108 Halle,
- c) W. F. Bach-Haus in der Großen Klausstraße 12 in 06108 Halle,
- d) Sitz der Stiftung in der Große Nikolaistraße 5 in 06108 Halle und
- e) Depot in der Merseburger Straße 196 in 06110 Halle.

Nach der Werthaltigkeit sortiert wurden Stichproben in den einzelnen Räumlichkeiten gemacht und mit den Vorjahreszahlen abgeglichen.

Die von der Stiftung getroffenen Vorkehrungen zur vollständigen Erfassung der Bestände in den einzelnen Objekten habe ich mit der Geschäftsleitung erörtert.

## C. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Einnahmen- und Ausgabenrechnung im ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sowie Anhang — für die gemeinnützige

### Stiftung Händel-Haus

für das Geschäftsjahr vom 01.01.bis 31.12.2013 unter Beachtung der Abgabenordnung, dem bürgerlichen Gesetzbuch und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise über die von der Stiftung selbständig geführten Sachanlagen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise für die Sachanlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Halle/Saale, den 23. Juli 2014



Detlef Carell  
Steuerberater



## **Anlagen**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. ANSPRÜCHE AUF EINZAHLUNG IN DAS STIFTUNGSKAPITAL</b>	8.440.300,00	10.496.300,00
<b>B. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.882,00	15.563,54
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3,00	3,00
b) Gebäude	1.876.113,00	1.970.276,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
a) Kunstgut	6.486.867,45	6.481.408,09
b) Sonstige Anlagen und Ausstattung	172.427,00	199.345,13
<b>C. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	96.182,43	98.518,91
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.108,19	20.592,44
2. Umsatzsteuerforderungen	-283,62	-1.940,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.653,89	7.749,11
Übertrag	17.086.250,34	19.287.816,41

---

	2013 EUR	2012 EUR
Übertrag	17.086.250,34	19.287.816,41
<b>III. Wertpapiere</b>		
1. Sonstige Wertpapiere	182.153,52	353.369,90
<b>IV. Kasse, Bank</b>	2.484.106,99	1.900.224,10
<b><u>SUMME Aktiva</u></b>	<b><u>19.752.510,85</u></b>	<b><u>21.541.410,41</u></b>

---

	2013 EUR	2012 EUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. STIFTUNGSKAPITAL</b>		
<b>I. Grundstockvermögen</b>	6.486.870,45	6.481.411,09
<b>II. Ergebnismrücklagen</b>		
1. Gebundene Ergebnismrücklagen	2.136.233,43	2.109.435,88
2. Freie Ergebnismrücklagen	1.484.121,58	1.473.475,43
3. Satzungsmäßige Rücklagen	8.700.920,91	10.756.920,91
<b>III. Ergebnisvorträge</b>		
1. Stiftungsergebnis	-88.712,31	42.903,06
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	4.684,00	4.684,00
2. Sonstige Rückstellungen	669.858,31	363.240,81
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.824,72	37.173,37
2. Sonstige Verbindlichkeiten	19.225,29	22.854,69
<b>D. PASSIVE RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN</b>	297.484,47	249.311,17
<b><u>SUMME Passiva</u></b>	<b><u>19.752.510,85</u></b>	<b><u>21.541.410,41</u></b>

	2013 EUR	2012 EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
<b>I. Nicht steuerbare Einnahmen</b>		
1. Zuschüsse und Fördermittel	2.759.452,76	3.097.411,09
2. Sonstige nicht steuerb. Einnahmen	205.188,59	742.641,39
<b>II. Nicht anzusetzende Ausgaben</b>		
1. Abschreibungen	-188.803,99	-186.034,66
2. Personalkosten	-1.165.183,08	-1.209.708,93
3. Reisekosten	-7.057,15	-7.002,77
4. Ausfallkosten HFS 2013	-312.851,70	0,00
5. Übrige Ausgaben	-1.408.513,65	-2.458.068,11
<b>III. GEWINN / VERLUST Ideeller Bereich</b>	<b>-117.768,22</b>	<b>-20.761,99</b>
<b>B. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
<b>I. Einnahmen</b>		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
a) Zins- und Kurserträge	18.919,82	23.213,47
b) Sonstige steuerfreie Einnahmen	-2.338,45	-315,23
<b>II. GEWINN / VERLUST Vermögensverwaltung</b>	<b>16.581,37</b>	<b>22.898,24</b>
<b>C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
<b>I. Zweckbetrieb (Umsatzsteuerpflichtig)</b>		
1. Umsatzerlöse	20.411,22	37.000,00
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.411,22	37.000,00
<b>Übertrag</b>	<b>-80.775,63</b>	<b>39.136,25</b>

---

	2013 EUR	2012 EUR
Übertrag	-80.775,63	39.136,25
<b>II. GEWINN / VERLUST Zweckbetrieb</b>	<u>20.411,22</u>	<u>37.000,00</u>
<b>D. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</b>		
<b>I. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Umsatzsteuerpflichtig)</b>		
1. Umsatzerlöse	57.114,94	70.358,66
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.051,62	-66.591,85
<b>II. GEWINN / VERLUST Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	<u>-7.936,68</u>	<u>3.766,81</u>
<b>E. <u>STIFTUNG SERGEBNIS</u></b>	<u><u>-88.712,31</u></u>	<u><u>42.903,06</u></u>

Anlagevermögen

Konto	Bezeichnung	Entwickl. der	Stand 01.01.2013	Zugänge Abgänge (A) Umbuch. (U)	AfA	Stand 31.12.2013
27	EDV-Software	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	20.961,12 5.398,58 <b>15.562,54</b>	9.208,61 11.853,15 <b>9.208,61</b>	<b>11.853,15</b>	30.169,73 17.251,73 <b>12.918,00</b>
85	Grundstückswerte bebauter Grundstücke	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	3,00 0,00 <b>3,00</b>			3,00 0,00 <b>3,00</b>
113	Ausstellung	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	1.721.298,94 414.895,94 <b>1.306.403,00</b>	666,00 115.914,00 <b>666,00</b>	<b>115.914,00</b>	1.721.964,94 530.809,94 <b>1.191.155,00</b>
114	Romanisches Gewölbe	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	422.663,82 33.321,82 <b>389.342,00</b>	8.457,00	<b>8.457,00</b>	422.663,82 41.778,82 <b>380.885,00</b>
115	Dach und Fassade	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	233.099,62 16.791,62 <b>216.308,00</b>	1.762,37 5.260,37 <b>1.762,37</b>	<b>5.260,37</b>	234.861,99 22.051,99 <b>212.810,00</b>
116	Hof	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	22.631,31 3.055,31 <b>19.576,00</b>	12.323,93 2.449,93 <b>12.323,93</b>	<b>2.449,93</b>	34.955,24 5.505,24 <b>29.450,00</b>
117	Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	60.242,56 2.497,56 <b>57.745,00</b>	392,70 7.472,70 <b>392,70</b>	<b>7.472,70</b>	60.635,26 9.970,26 <b>50.665,00</b>
118	Klangstadt	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	4.133,66 69,66 <b>4.064,00</b>	8.256,75 1.175,75 <b>8.256,75</b>	<b>1.175,75</b>	12.390,41 1.245,41 <b>11.145,00</b>
180	Gemälde	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	367.800,00 0,00 <b>367.800,00</b>			367.800,00 0,00 <b>367.800,00</b>
181	Büsten	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	144.848,00 0,00 <b>144.848,00</b>			144.848,00 0,00 <b>144.848,00</b>
182	Medaillen und Plaketten	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	2.135,00 0,00 <b>2.135,00</b>			2.135,00 0,00 <b>2.135,00</b>
183	Graphiken	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	308.043,71 0,00 <b>308.043,71</b>			308.043,71 0,00 <b>308.043,71</b>
184	Bibliothek-Bücher	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	539.024,60 0,00 <b>539.024,60</b>	1.329,55		540.354,15 0,00 <b>540.354,15</b>
185	Bibliothek-Noten	Hist. AK/HK Abschreib. <b>Buchwert</b>	423.276,84 0,00 <b>423.276,84</b>	2.253,77		425.530,61 0,00 <b>425.530,61</b>

186	Bibliothek-Tonträger	Hist. AK/HK	131.897,46	91,34		131.988,80
		Abschreib.	0,00			0,00
		<b>Buchwert</b>	<b>131.897,46</b>	<b>91,34</b>		<b>131.988,80</b>
187	Bibliothek-Handschriftensammlung	Hist. AK/HK	157.942,41	284,70		158.227,11
		Abschreib.	0,00			0,00
		<b>Buchwert</b>	<b>157.942,41</b>	<b>284,70</b>		<b>158.227,11</b>
188	Bibliothek-Nachlässe und Archiv	Hist. AK/HK	136.115,00			136.115,00
		Abschreib.	0,00			0,00
		<b>Buchwert</b>	<b>136.115,00</b>			<b>136.115,00</b>
189	Kunstgut-Mobiliar	Hist. AK/HK	129.200,00			129.200,00
		Abschreib.	0,00			0,00
		<b>Buchwert</b>	<b>129.200,00</b>			<b>129.200,00</b>
190	Kunstgut-Musikinstrumente	Hist. AK/HK	4.141.125,07	1.500,00		4.142.625,07
		Abschreib.	0,00			0,00
		<b>Buchwert</b>	<b>4.141.125,07</b>	<b>1.500,00</b>		<b>4.142.625,07</b>
420	Büroeinrichtung-DV	Hist. AK/HK	84.312,76	16.852,78		68.865,54
				32.300,00 A		
		Abschreib.	43.374,96	25.776,58		37.081,54
				32.070,00 A		
		<b>Buchwert</b>	<b>40.937,80</b>	<b>16.852,78</b>	<b>25.776,58</b>	<b>31.784,00</b>
				<b>230,00 A</b>		
421	Büroeinrichtung-Mobiliar	Hist. AK/HK	252.590,05	5.471,57		199.400,80
				58.660,82 A		
		Abschreib.	144.453,05	21.438,57		107.232,80
				58.658,82 A		
		<b>Buchwert</b>	<b>108.137,00</b>	<b>5.471,57</b>	<b>21.438,57</b>	<b>92.168,00</b>
				<b>2,00 A</b>		
440	Werkzeuge und Maschinen	Hist. AK/HK	95.747,81	10.643,66		103.530,37
				2.861,10 A		
		Abschreib.	46.187,81	11.743,66		55.070,37
				2.861,10 A		
		<b>Buchwert</b>	<b>49.560,00</b>	<b>10.643,66</b>	<b>11.743,66</b>	<b>48.460,00</b>
481	WG-2008 150€ - 1000€	Hist. AK/HK	1.795,20			127,99
				1.667,21 A		
		Abschreib.	1.754,20	26,00		112,99
				1.667,21 A		
		<b>Buchwert</b>	<b>41,00</b>		<b>26,00</b>	<b>15,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>		Hist. AK/HK	9.400.887,94	71.037,73		9.376.436,54
				95.489,13 A		
		Abschreib.	711.800,51	211.567,71		828.111,09
				95.257,13 A		
		<b>Buchwert</b>	<b>8.689.087,43</b>	<b>71.037,73</b>	<b>211.567,71</b>	<b>8.548.325,45</b>
				<b>232,00 A</b>		

#### IV. Grundlagen der Stiftung

##### 1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stiftung Händel-Haus
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung bürgerl. Rechts
Sitz:	06108 Halle
Anschrift:	Große Nikolaistraße 5 in Halle
Gründung am:	15. Dezember 2007
Satzung vom:	20. November 2007, geändert am 25.06.2009 und am 12.08.2011
Eintragung in das Stiftungsverzeichnis:	2009
Stiftungszweck:	a) Trägerschaft und Unterhaltung des Händel-Museums; b) Durchführung Händel-Festspiele; c) Durchführung Forschungsarbeiten;
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Stiftung:	6 Jahr
Grundstockvermögen:	6.486.870,45 €
Kuratorium:	1) OB Stadt Halle 2) Kultusminister von Sachsen-Anhalt 3) bis zu vier weitere Mitglieder
Direktor:	Clemens Birnbaum

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird unter der Steuer-Nummer 110/142/44982 beim Finanzamt Halle (Saale) geführt.

Auf der Grundlage der eingereichten Satzung dient die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinns der §§ 51 ff AO.

Vom Finanzamt Halle wurde in der Zeit vom 18.11.-18.12.2013 eine Betriebsprüfung durchgeführt und erstreckte sich über die Steuerarten Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer von 2009 - 2011 mit den folgenden Feststellungen.

### Körperschaft- und Gewerbesteuerbefreiung

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG sind Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungszweck oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, von der Körperschaftsteuer oder Gewerbesteuer befreit.

Wird ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten, ist die Steuerbefreiung insoweit ausgeschlossen.

Der Stiftungszweck ist die Erforschung und Vermittlung von Leben, Werk und Rezeption Georg Friedrich Händels im Kontext der regionalen und der europäischen Musikgeschichte, sowie die Verbreitung seines Gesamtwerkes. Sie verfolgt nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Stiftung war im Prüfungszeitraum wirtschaftlich tätig. Die wirtschaftliche Betätigung gab ihr nicht das Gepräge. Dem Grundsatz der Ausschließlichkeit wurde somit Rechnung getragen.

Die Stiftung hat ihre satzungsgemäßen Zwecke selbst verwirklicht.

Die tatsächliche Geschäftsführung war im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß. Die Mittel wurden zeitnah verwendet. Der Grundsatz der Vermögensbindung ist in der Satzung fixiert.

Die Stiftung Händelhaus ist im Prüfungszeitraum als gemeinnützig anzuerkennen.

Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Steuerbefreiung gilt nicht für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

### Umsatzsteuer

Die Stiftung Händel Haus gilt umsatzsteuerlich als Unternehmer und unterliegt den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes.

Im Prüfungszeitraum erfolgte die Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten.

Umsatzsteuerpflichtige Leistungen ergaben sich sowohl nach § 12 Nr. 7c UStG mit den ermäßigten Steuersatz als auch mit dem Regelsteuersatz von 19 % im Zweckbetrieb und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

### **3. Grundstücksverhältnisse**

Die Stiftung betreibt ihre Tätigkeit in eigenen Räumen in der Große Nikolaistraße 5 in 06108 Halle, sowie im Mietobjekten in der Kleine Marktstrasse 7 (Bibliothek), Kleine Ulrichstrasse 38 (Musik-Museum), Große Klausstraße 12 (W.F.Bach-Haus) und in der Merseburger Strasse 196 (Depot).

## **V. Anhang**

### **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des Privatrechts im Sinne des § 80 BGB und § 25 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Die letzte Freistellungsbescheinigung des Finanzamts Halle (Saale) ist vom 17.04.2014 und bestätigt die Gemeinnützigkeit und Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO.

Zuwendungen werden im Sinne des § 10b EStG verwandt und sind steuerlich abzugsfähig.

Der vorliegende Jahresabschluss der gemeinnützigen Stiftung dient dem Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des steuerbegünstigten Stiftungszwecks gerichtet ist, § 63 AO.

Dabei kamen handelsrechtliche Vorgaben zur Geltung unter Beachtung der grundsätzlichen Vorschriften der Abgabenordnung für die ordnungsgemäße Buchführung i.S. von §§ 145, 146, 147 AO und der Gemeinnützigkeit i.S. § 52 AO.

### **B. Angaben zu Bilanz- und Bewertungsposition**

#### **1. Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital**

Die Ansprüche auf die Einzahlungen in das Stiftungskapital ergeben sich aus dem Stiftungsgeschäft vom 20.11.2007 und der Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt vom 05. Dezember 2013.

#### **2. Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die Grundstücke Flur 30 der Gemarkung Halle, Große Nikolaistraße 5/6 wurde im Stiftungsgeschäft ein Erbaurecht vereinbart.

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Der Bestand an Kunst- und Kulturgegenständen am Bilanzstichtag ergeben sich aus einem Inventarverzeichnis. Die Unterlagen geben neben der Bezeichnung des Gegenstandes und dem Datum des Zu- oder Abgangs Auskunft über die Höhe des Wertes auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung.

Die Kunstgegenstände, Sammlungen und Werke anerkannter Meister unterliegen keinem wirtschaftlichen Wertverzehr und werden nicht abgeschrieben.

### **3. Umlaufvermögen**

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Spezielle Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen nicht berücksichtigt.

### **4. Stiftungskapital**

Das Grundstockvermögen stimmt mit den Angaben im Stiftungsgeschäft sowie den Regelungen in der Satzung überein. Die Einlagen sind voll erbracht. Nachträglich erworbene Kunstgüter werden im Grundstockvermögen wertmäßig dargestellt.

### **5. Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden entsprechend den erkennbaren Risiken und für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Auf der Grundlage von § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden Rückstellungen aus Arbeitsverhältnissen eingestellt.

### **6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Position enthält bereits erhaltene Einnahmen für eine Veranstaltung im folgendem Geschäftsjahr.

### C. Sonstige Angaben

In der Stiftung waren 19 Beschäftigte tätig.

#### Stiftungsorgane

- a) das Kuratorium

Vorsitzender:

Herr Dr. Bernd Wiegand (Oberbürgermeister der Stadt Halle)

Stellv. Vorsitzender:

Herr Stephan Dorgerloh, Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

Weitere Mitglieder:

Herr Uwe Hoberg, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt  
Frau Dr. Annegret Bergner, Halle  
Herr Prof. Alfred Neven DuMont, Köln  
Herr Klaus Froboese, Florenz

- b) der Direktor

Herr Clemens Birnbaum

### D. Ergebnisverwendung

Der Direktor der Stiftung schlägt vor, das negative Stiftungsergebnis im ideellen Bereich mit den freien Rücklagen auszugleichen, den Verlust im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorzutragen zur Reduzierung zukünftiger Steuerlast (KSt/GewSt) und die Gewinne aus der Vermögensverwaltung und dem Zweckbetrieb in die Ergebnisrücklagen gemäß § 58 Nr. 6 und 7 AO einzustellen zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke.

Halle (Saale), den 23. Juli 2014



Clemens Birnbaum

## **VI. Allgemeine Auftragsbedingungen**

Es gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen für angehörige steuerberatender Berufe, sowie die Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom April 2012, die in der Anlage beigefügt sind.

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

## 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf \_\_\_\_\_ €<sup>1)</sup> (in Worten: \_\_\_\_\_ €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)